



Antwort zur Anfrage Nr. 0722/2010 der ödp-Ortsbeiratsfraktion betreffend  
**Gewerbeansiedlung Bretzenheim-Süd/Schleifweg (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Da es sich bei den noch unbebauten Flächen um private Grundstücke - so auch die Fläche „Am Schleifweg 17“ handelt, liegt die Vermarktung dieser Flächen in erster Linie beim jeweiligen Eigentümer. Mit der Objektverwaltung und Vermarktung dieses Grundstückes hat der Eigentümer ein Immobilienverwaltungsunternehmen beauftragt.  
Ansiedlungen in den verschiedenen Bretzenheimer Gewerbegebieten wurden seitens der Verwaltung durch diverse Änderungen der Bebauungspläne oder Ausnahmen zum Zentrenkonzept begleitet.
2. Vereinzelt gab es in der Vergangenheit Nachfragen von Interessenten bei der Stadt. Diesen wurde der Kontakt zum Verwalter vermittelt. Über Baumarktinteressenten ist der Verwaltung nichts bekannt.
3. Da die endgültige Grundstücksvergabe einzig durch den Eigentümer bestimmt wird, liegen der Verwaltung hierüber keine Kenntnisse vor.
4. Im Gewerbegebiet Bretzenheim-Süd sind der Verwaltung lediglich die zwei in der Anfrage aufgeführten Leerstände bekannt. In jüngster Zeit waren neue Investitionen wie Kentucky Fried Chicken und der Werksverkauf der SCHOTT AG zu verzeichnen. Aktuell beschäftigt sich die Verwaltung hauptsächlich mit der Verbesserung der Situation des Bretzenheimer Ortskerns.
5. Es gibt noch Freiflächen privater Anbieter in den Gebieten der Bebauungspläne „B 126“ sowie „B 127“. Städtische Grundstücke sind nicht mehr vorhanden.
6. Nach den vorgenannten Bebauungsplänen sind vor allem Betriebe und Anlagen zulässig, von denen keine erheblichen Belästigungen ausgehen. Entsprechend dem Zentrenkonzept sind Handelsnutzungen weitgehend ausgeschlossen.

Mainz, 23.01.2014

gez.

Ringhoffer  
Beigeordneter